



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2025

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Technische Probleme bei den hessischen Ausländerbehörden und deren Auswirkungen auf Betroffene und Behörden

Laut Medienberichten (taz vom 27.05.2025 und FragDenStaat) können die hessischen Ausländerbehörden seit dem 12.03.2025 – also seit über zwei Monaten – keine Aufenthaltstitel mehr erteilen. Grund dafür sei eine Störung der technischen Schnittstelle zwischen dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem IT-Verfahren „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) Hessen“. Die Probleme betreffen offenbar auch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg.

Nach vorliegenden Informationen können die obligatorischen Sicherheitsabfragen bei Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei oder dem Bundesnachrichtendienst nicht durchgeführt werden. Diese Abfragen sind jedoch gesetzlich vorgeschrieben, bevor ein Aufenthaltstitel erteilt oder verlängert werden kann. Besonders besorgniserregend ist, dass laut Medienberichten alle Entscheidungen über unbefristete Aufenthaltstitel zwischen dem 12. und 18. März 2025 verloren gegangen sein sollen und keine Liste dieser verlorenen Daten existiert. Das Hessische Innenministerium musste offenbar eine bisher unbekannte Anzahl von Sicherheitsabfragen für das gesamte Land Hessen erneut stellen. Die Ausländerbehörden sind nach eigenen Angaben überlastet und teilweise nicht mehr in der Lage, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Für die Betroffenen kann dies existenzielle Folgen haben. Eine umfassende und zeitnahe Aufklärung über die Ursachen, den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen zur Behebung des Problems ist daher unerlässlich.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann genau ist der Landesregierung die Störung an der technischen Schnittstelle zwischen dem Bundesverwaltungsamt und der „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) Hessen“ bekannt und welche konkreten Maßnahmen wurden seit der ersten Kenntnis ergriffen?
2. Wie viele Anträge auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln konnten seit dem 12.03.2025 aufgrund der technischen Probleme nicht bearbeitet werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Ausländerbehörden.
3. Betrifft das Problem der ausbleibenden Rückmeldungen zu verpflichtenden Sicherheitsanfragen sämtliche Antragsstellerinnen und Antragssteller oder nur Antragsstellerinnen und Antragssteller bestimmter Staatsangehörigkeiten?
Wenn ja: Welcher?
4. Wie viele Datensätze sind zwischen dem 12. und 18.03.2025 verloren gegangen und wie wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen identifiziert und ihre Anträge prioritär bearbeitet werden?
5. Wie viele Entscheidungen über unbefristete Aufenthaltstitel, etwa Niederlassungserlaubnisse, die zwischen dem 12. und 18. März 2025 verloren gegangen waren, konnten mittlerweile erneut übersendet werden?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob Betroffene darüber informiert wurden, dass es aufgrund der Störung zu verspäteten Erteilungen von Aufenthaltstiteln kommt?
7. Wird die „Online-Sicherheitsprüfung“ auch bei Einbürgerungsverfahren eingesetzt?

8. Wenn ja: In wie vielen Fällen kam es zu Verzögerungen und wurden die Betroffenen entsprechend informiert?
9. Welche konkreten technischen Probleme liegen vor und warum konnte über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten keine Lösung gefunden werden?
10. Welche Notfallpläne hat die Landesregierung für solche technischen Ausfälle und warum wurden diese offenbar nicht oder nicht erfolgreich umgesetzt?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den betroffenen Menschen zu helfen, die aufgrund der technischen Probleme nicht arbeiten, studieren oder zu ihren Familien ziehen können?
12. Plant die Landesregierung, die betroffenen Menschen für entstandene Nachteile (zum Beispiel verpasster Arbeits- oder Studienbeginn, zusätzliche Kosten) zu entschädigen?
13. Welche Übergangslösungen wurden den Ausländerbehörden seit wann angeboten, um trotz der technischen Probleme handlungsfähig zu bleiben?
14. Inwieweit wurde geprüft, ob vorübergehend Aufenthaltstitel ohne abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung unter Vorbehalt erteilt werden können?
15. Wie steht die Landesregierung zu der Einschätzung von Ausländerbehörden, dass das Bundesverwaltungsamt „kaum direkt betroffen ist“, während „die Ausländerbehörden vor Ort und insbesondere die ausländischen Antragstellerinnen und Antragsteller die Hauptlast dieser Situation“ tragen?
16. Welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen, um ähnliche technische Probleme in Zukunft zu vermeiden?
17. Inwieweit ist die Landesregierung mit den anderen betroffenen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg) im Austausch, um gemeinsam Lösungen zu finden?
18. Ist es zutreffend, dass das Innenministerium trotz der Umstände die Ausländerbehörden angewiesen hat, vor Ausgang der Sicherheitsabfrage keine Aufenthaltstitel zu erteilen?
19. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage aus einer Ausländerbehörde, dass das Ausstellen von Fiktionsbescheinigungen „zusätzliche personelle Ressourcen bindet und sich unmittelbar auf die allgemeine Terminvergabe sowie auf die Bearbeitungszeiten in anderen Bereichen auswirkt“?
20. Welche konkreten Zeitpläne gibt es für die vollständige Behebung des Problems und die Aufarbeitung des entstandenen Rückstaus?
21. Sind der Landesregierung fortbestehende Softwareprobleme mit „KM-Ausländer“ von der ekom21 bekannt?

Wiesbaden, 2. Juni 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke